

**Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE.
und der FDP**

Einsetzung eines städtischen Petitionsausschusses

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft setzt die Stadtbürgerschaft einen städtischen Petitionsausschuss ein.

Dem Ausschuss sind alle in die Zuständigkeit der Stadtbürgerschaft fallenden Petitionen (Bitten, Beschwerden, Anregungen und Kritik von Bürgerinnen und Bürgern) zuzuleiten.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

Uwe Woltemath und Fraktion der FDP